

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 339.

Donnerstag den 5. December.

1850.

Bekanntmachung.

Die Ausloosung von 44,000 Thalern zu Ende des Monats Juni 1851 einzulösender Capitalschuldscheine der Leipziger Kriegsschulden-Zilgungs-Anleihe vom Jahre 1830 soll

Montag den 9. dies. Mon.

Vormittags um 9 Uhr in dem Conferenzzimmer Nr. 1 auf hiesigem Rathhause öffentlich erfolgen.

Leipzig den 3. December 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die im heutigen Blatte der Leipziger Zeitung Nr. 336 enthaltene Bekanntmachung des Königlichen Kriegsministerii werden diejenigen hier wohnhaften Angehörigen einberufener Kriegsreservisten, welche auf Berücksichtigung bei künftiger Vertheilung der im Lande gesammelten Gelder Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, sich dieshalb unverzüglich und längstens bis zum

17. dieses Monats

bei unserer Expedition zu melden.

Leipzig den 2. December 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Roch.

Spohrer.

Landtagsverhandlungen.

Einundvierzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer am 3. December.

Nach einer achttägigen Unterbrechung hielt die Kammer heute ihre erste Sitzung wieder. Staatsminister Behr war leider in der unangenehmen Lage, der Kammer mit der bereits in der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer gemachten Mittheilung in Betreff des bekannten Defects bei der Hauptstaatscasse nach Höhe von 104,000 Thlr. entgegen zu treten. Herr v. Schönberg-Bibran sprach hierauf bezüglich die Hoffnung aus, daß das Finanzministerium alle Maßregeln treffen werde, um in Zukunft einem ähnlichen Defecte vorbeugen zu können. Die jetzigen Einrichtungen wären, wie er meinte, dazu nicht ausreichend gewesen. Herr v. Welck aber erwähnte eines Gerüchts, nach welchem der betreffende Cassenbeamte ganz allein im Besitz des einzig vorhandenen Schlüssels zu den Räumen der Cassenbestände gewesen sei. Herr Staatsminister Behr entgegnete hierauf: die betreffenden Einrichtungen hätten schon seit längerer Zeit bestanden; indes werde in dieser Beziehung nun geschehen, was menschlicher Vorsicht möglich sei. Einer seiner Vorgänger habe seiner Zeit schon einmal erklärt, daß dieses Amt wesentlich ein Amt des Vertrauens sei. Die Hauptsache werde daher immer bleiben, treue und zuverlässige Beamte für dasselbe zu gewinnen. Indes werde es möglich werden, die Zugänge zu den großen Beständen so zu verschließen, daß der Zutritt dazu nur im Beisein eines Dritten, vielleicht eines Mitglieds des Ministeriums selbst stattfinden könne. Auf der Tagesordnung befand sich der Bericht der zweiten Deputation über den Pensions-Etat. Die Kammer bewilligte sämtliche hierher gehörige Positionen in der postulirten Höhe von zusammen 512,738 Thlr. statmäßig und 43,931 Thlr. transitorisch ohne alle Debatte, nämlich: 43,931 Thlr. für den Hofetat, 16,053 Thlr. für das Gesamtministerium, 43,461 Thlr. für das Justizdepartement, 37,276 Thlr. für das Departement des Innern, 151,569 Thlr. für das Departement der Finanzen, 232,440 Thlr. für das Departement des Kriegs, 10,635 Thlr. für das Departement des Cultus, 20,944 Thlr. für das Departement des Auswärtigen und 360 Thlr. für Pensionen insgesamt. Die zweite Kammer hatte aber noch folgenden Antrag ihrer Deputation zum Beschluß erho-

ben: „Die Staatsregierung wolle den in der der Deputation mitgetheilten Uebersicht aufgeführten Wartegeldempfängern, welche bereits über drei Jahre Wartegeld erhalten haben, baldmöglichst eine, ihren Kräften angemessene, anderweite active Stellung anweisen und denjenigen, bei denen dies nicht thunlich ist, die gesetzliche Pension gewähren.“ Ebenso hatte folgender Zusatzantrag des Abgeordneten Unger Annahme gefunden: „auch überhaupt die in einem Departement in Wartegeld stehenden, wo möglich, bei einem andern Departement anstellen.“ Nach kurzer Debatte wurde aber sowohl der jenseitige Deputationsantrag als auch das Amendement des Abgeordneten Unger mit Stimmeneinhelligkeit abgeworfen. Im Laufe der darüber geführten Debatte äußerte Herr v. Heyniz, man dürfe der Staatsregierung das einzig ihr zu Gebote stehende Mittel, unzuverlässige Beamte zu entfernen, nicht schmälern, und Herr v. Posern meinte, das jetzige Staatsdienergesetz sei noch viel zu lax. In der auf morgen anberaumten Sitzung werden die Verhandlungen über die auf die Verfassungsrevision bezüglichen Vorlagen beginnen.

Fünfundfünfzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 3. December.

Die heutige nach 10 Uhr begonnene Sitzung endigte erst halb drei Uhr. Auf der Registrande befand sich ein schon neulich angekündigter Antrag des Abg. Kiedel auf Einstellung der Vermessung der zwischen Kleinbohrtsch und Harthau projectirten Zweigbahn der Reichenbach-Zittauer Eisenbahn, so wie der Bericht der ersten Deputation über den Antrag des Abg. Rittner, den Verlust der Wählbarkeit der nicht erschienenen Kammermitglieder betreffend. Dem Abg. Secr. Scheibner wurde ein vierzehntägiger Urlaub unter der Bedingung bewilligt, daß er zuvor die beiden ihm aufgetragenen Deputationsberichte erstatte. Nach Erledigung dieser Angelegenheit ging die Kammer zum ersten Gegenstand der Tagesordnung über, welche sie jedoch heute nicht ganz zu erschöpfen vermochte.

Zunächst berichtete Abg. Rittner im Auftrage der ersten Deputation über das Decret vom 11. October d. J., die Londoner Industrieausstellung im Jahre 1851 betreffend. Zum